Sitzung vom 27. Juni 2019.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 13. Juni 2019, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Herr SCHWALL Ralph, Herr SCHMITZ Romano, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique,

Gemeinderatsmitglieder.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau KAUT (entschuldigt)

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2019 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2019 anzunehmen.

Punkt 2.- Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags für die Legislatur 2018-2022.

DER GEMEINDERAT,

NIMMT den Zielsetzungsvertrag für die Legislatur 2018-2022 ZUR KENNTNIS.

Punkt 3.- Beschützende Werkstätte Meyerode – Genehmigung einer finanziellen

----- Beteiligung für die Jahre 2019-2024.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Für den Zeitraum von 2019 bis 2024 beteiligt sich die Gemeinde Burg-Reuland an dem von den 5 Eifelgemeinden gewährten jährlichen Zuschuss in Höhe von 45.000,00 € zugunsten der Beschützenden Werkstätte "Die Zukunft" in Meyerode, der laut folgendem Verteilerschlüssel zu berechnen ist: 50 % entsprechend Einwohnerzahl der Gemeinden und 50 % entsprechend Herkunft der bei der Beschützenden Werkstätte beschäftigten behinderten Personen;

Artikel 2.- Für das Jahr 2019 beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland 4.766,00 €

<u>Artikel 3.-</u> Gegenwärtige Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith; <u>Artikel 4.-</u> Vorliegender Beschluss wird folgenden Einrichtungen zur Kenntnisnahme übermittelt:

- Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben;
- Beschützende Werkstätte "Die Zukunft" in Meyerode;
- Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St. Vith.

Punkt 4.- Anpassung des mit der SPGE abgeschlossenen Vertrags über die öffentliche Abwasserklärung – Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegende Anpassung des mit der SPGE abgeschlossenen Vertrags über die öffentliche Abwasserklärung zu genehmigen;
- 2) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit dessen Unterzeichnung zu beauftragen.

Punkt 5.- Flussvertrag Mosel/Our- Neue Phase : Umsetzung des fünften Aktionsprogramms (Laufzeit 2020-2022) — finanzielle Beteiligung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- <u>Artikel 1</u>.- Der Teilnahme am 2. Maßnahmenprogramm des Flussvertrag Mosel/Our für die Laufzeit 2020 2022 zuzustimmen;
- Artikel 2.- Die Phase des neuen Maßnahmenprogramms zu subventionieren in der Höhe von 4.729,89 €, indexiert auf Basis des Gesundheitsindex für die Jahre 2020, 2021 und 2022;
- Artikel 3.- Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2019 wird Herr Serge Dollendorf die Gemeinde Burg-Reuland in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat des Flussvertrags Mosel-Our vertreten. Als Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung wird Herr Michael Mettlen bezeichnet.
- Artikel 4.- Die im Aktionsprogramm 2020-2022 des Flussvertrags vorgesehenen Maßnahmen zu billigen und an deren Umsetzung mitzuwirken.
- Punkt 6.- Ankauf von Informatikmaterial Ersetzen des bestehenden Computerparks,
 ----- Ersetzen der Stempeluhr und Einrichtung eines elektronischen Schalters in der Gemeindeverwaltung von Burg-Reuland Genehmigung der Kosten und des entsprechenden Renting-Vertrags.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Dem Ersetzen des Computerparks der Gemeindeverwaltung gemäß Angebot der Firma CIVADIS vom 13. Mai 2019 (Angebot: 1201005282) mit Gesamtkosten in Höhe von 24.300,98 € (zzgl. MwSt.) zuzustimmen;
- 2) Der Anschaffung einer neuen Stempeluhr und des entsprechenden edv-Programms gemäß Angebot der Firma CIVADIS vom 15. Mai 2019 (Ref.: CAG/CDE/2019/424736) in Höhe von 5.944,17 € (zzgl. MwSt.) sowie monatlichen Abonnementgebühren in Höhe von 176,00 € (zzgl. MwSt.) zuzustimmen;
- 3) Der Einrichtung eines elektronischen Schalters gemäß Angebot der Firma CIVADIS vom 9. Mai 2019 (Nr. 1201005265) in Höhe von 4.765,90 € (zzgl. MwSt.) sowie monatlichen Abonnementgebühren in Höhe von 165,41 € (zzgl. MwSt.) zuzustimmen;
- 4) Die Gesamtkosten für vorerwähnte Anschaffungen in Höhe von 35.011,05 € (zzgl. MwSt.) werden im Rahmen eines Renting-Vertrags (PublirentIT) mit einer Laufzeit von 5 Jahren finanziert, wobei dreimonatliche Renting-Raten in Höhe von 1.977,67 € (zzgl. MwSt.) anfallen
- 5) Das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.
- Punkt 7.

 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Gemeindeweg Weweler/Quart:

 Genehmigung der Kostenschätzung sowie Anschluss an den von ORES

 ausgeschriebenen Bauauftrag Ratifizierung des Beschlusses des

 Gemeindekollegiums vom 29. Mai 2019.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 29. Mai 2019 betreffend Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Gemeindeweg Weweler/Quart: Genehmigung der Kostenschätzung sowie Anschluss an den von ORES ausgeschriebenen Bauauftrag zu RATIFIZIEREN.

Punkt 8.----Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Gemeindeweg Weweler/Quart:
in Richtung Stoubach - Genehmigung der Kostenschätzung und Beauftragung
der Arbeiten - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 29.
Mai 2019.

BESCHLIESST einstimmig, den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 29. Mai 2019 betreffend Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Gemeindeweg Weweler/Quart: in Richtung Stoubach - Genehmigung der Kostenschätzung und Beauftragung der Arbeiten zu RATIFIZIEREN.

Punkt 9.- Wegeteerungen 2019: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 50.000 € (zzgl. MwSt.) zur Ausführung der Wegeteerungen 2019 zu genehmigen;
- 2) den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 3) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Auskleidung eines Wasserbehälters in Grüfflingen mit PE-Platten:
----- Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag zur Auskleidung eines Wasserbehälters in Grüfflingen mit PE-Platten zu genehmigen;
- 2) die diesbezügliche Kostenschätzung in Höhe von zirka 25.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag auf Rechnung zu vergeben.
- 4) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Studie zum Ausbau des Brunnens Pz1 in Braunlauf: Genehmigung des Dienstleistungsauftrags, der Kostenschätzung sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag für die Studie zum Ausbau des Brunnens Pz1 in Braunlauf zu genehmigen;
- 2) die diesbezügliche Kostenschätzung in Höhe von zirka 20.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) den Bauauftrag auf Rechnung zu vergeben.
- 4) das Gemeindekollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 12.- ÖSHZ – Rechnung 2018 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen:

In Anbetracht, dass die Rechnung 2018 sich wie folgt zusammensetzt :

<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Habensaldo</u>	<u>Sollsaldo</u>
Ordentlicher Dienst:	Ordentlicher Dienst:	125.359,25€	
657.254,71 €	531,895,46 €		
Außerordentlicher Dienst:	Außerordentlicher Dienst:		
1.694,96 €	1.694,96 €		
Durchlaufender Dienst:	Durchlaufender Dienst:	152.222,10 €	230,62€
288.061,56 €	136.070.08 €		

In Anbetracht, dass die Rechnung 2018 mit einem Gesamtüberschuss von 277.350,73 Euro abschließt;

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN; BESCHLIESST einstimmig, die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2018, zu billigen.

Punkt 13.- Gemeindehaushalt 2019 – Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018; In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.2 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2019 infolge zu niedriger bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut	5.685.964,01 Euro	5.674.012,88 Euro	11.951,13 Euro
ursprünglichen			
Haushaltsplan			
Erhöhung der	812.442,16 Euro	481.277,55 Euro	331.164,61 Euro
Kredite			
Verringerung der			
Kredite			
Neues Resultat	6.498.406,17 Euro	6.155.290,43 Euro	343.115,74 Euro

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen	522.000,00 Euro	522.000,00 Euro	
Haushaltsplan			
Erhöhung der	177.500,00 Euro	230.500,00 Euro	-53.000,00 Euro
Kredite			
Verringerung der		53.000,00 Euro	53.000,00 Euro
Kredite			
Neues Resultat	699.500,00 Euro	699.500,00 Euro	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **343.115,74 Euro** (dreihundertdreiundvierzigtausend hundertfünfzehn Euro und vierundsiebzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig, die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2019 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 14.- FINOST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 20. Juni 2019 betreffend FINOST Bezeichnung eines Gemeindevertreters zu ratifizieren;
- 2) Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses ergeht an die Interkommunale FINOST, Rathausplatz 14 in 4700 EUPEN;

Punkt 15.- VoG Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) – Genehmigung eines Zuschusses für das Jahr 2018 und folgende.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der VoG Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ), Vennbahnstraße 4/6 in 4780 St. Vith einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1,23 € pro Einwohner der Gemeinde zu entrichten; dieser Betrag ist keinerlei Indexschwankungen unterworfen;
- 2) Vorerwähnte Zuschussregelung gilt rückwirkend ab dem Jahr 2018, für das ein Zuschuss in Höhe von 4.868,34 € zu zahlen ist;
- 3) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung dieses Zuschusses an das BTZ für das Jahr 2018 zu beauftragen.

Punkt 16	Mitteilungen u	und Fragen an	das Gemeindel	kollegium.

Die für den 31. Oktober 2019 anberaumte Gemeinderatssitzung wird auf Donnerstag, den 24. Oktober 2019 verlegt.

Der Generaldirektor, gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende, gez. M. DHUR
